



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und  
Integration



**Bundesagentur  
für Arbeit**

## **Kooperationsvereinbarung**

zwischen

**der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge  
und Integration**

**Frau Staatsministerin Annette Widmann-Mauz**

und

**der Bundesagentur für Arbeit (BA)**

**vertreten durch Herrn Detlef Scheele,**

**Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit**

## **§ 1 Zielsetzung**

- (1) Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (nachstehend „Beauftragte“ genannt) und die Bundesagentur für Arbeit (nachstehend „BA“ genannt) schließen diese Vereinbarung in der gemeinsamen Überzeugung, dass Deutschland als Einwanderungsland auf eine gesteuerte Zuwanderung angewiesen ist und diese für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt einen Gewinn bedeutet. Wir bekennen uns zu den internationalen Verpflichtungen und verfassungsrechtlich garantierten Rechten geflüchteter Menschen zum Schutz vor politischer Verfolgung und zur Integration in die deutsche Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt.
- (2) Die Vereinbarung soll zu dem Ziel beitragen, die Chancen einer gelungenen Integration zu nutzen, indem Migrantinnen und Migranten entsprechend ihren Interessen, Fähigkeiten und Neigungen Zugang zum Ausbildungs-, Studiums- und Arbeitsmarkt erhalten.
- (3) Außerdem arbeiten wir gemeinsam an dem Ziel, Risiken der Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten auf dem Ausbildungs-, Studiums- und Arbeitsmarkt abzubauen.
- (4) Im Rahmen der Migration innerhalb der Europäischen Union trägt die Vereinbarung zu der Verwirklichung des Ziels bei, die Grundfreiheit auf Arbeitnehmerfreizügigkeit und europarechtliche Diskriminierungsverbote auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen.

## **§ 2 Aufgabenverteilung**

- (1) Die Beauftragte hat die in § 93 Aufenthaltsgesetz niedergelegten Aufgaben. Hierzu zählt auch die Aufgabe, die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Außerdem ist bei der Beauftragten die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer angesiedelt, die für Deutschland die Aufgaben gemäß der Richtlinie 2014/54/EU erfüllt.
- (2) Die BA hat insbesondere gemäß Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II/SGBIII) die Aufgabe des Arbeitsmarktausgleichs zwischen Arbeitgeberin-

nen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hierzu zählt namentlich die Aufgabe, die Partizipation von Migrantinnen und Migranten am Ausbildungs-, Studiums- und Arbeitsmarkt sicherzustellen.

### **§ 3 Handlungsfelder**

- (1) In der Zusammenarbeit zwischen der Beauftragten und der BA gibt es aktuell insbesondere folgende Handlungsfelder, die in Anlagen 1 bis 5 im Detail beschrieben sind:
  - a) Integration von Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt, insbesondere bei dem Thema Übergang Schule Beruf (Anlage 1)
  - b) Zusammenarbeit mit der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer (Anlage 2)
  - c) Medienkooperation - Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung bei Publikationen in Printformat, elektronischen Medien, sozialen Netzwerken (Anlage 3)
  - d) Wissenschaftskooperation (Anlage 4)
  - e) Nationaler Integrationsplan (Anlage 5)
- (2) Die Beauftragte und die BA wirken darauf hin, dass die Zusammenarbeit in den Handlungsfeldern wie in Anlage 1 bis 5 beschrieben durchgeführt wird.

### **§ 4 Frauen mit Migrationshintergrund**

Wir werden besonderes Augenmerk darauf legen, dass die Gleichstellung von Frauen mit Migrationshintergrund am Ausbildungs-, Studiums- und Arbeitsmarkt aktiv befördert und Benachteiligungen entgegengewirkt wird. Frauen mit Migrationshintergrund werden gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten und Maßnahmen erhalten. Dies gilt für alle Handlungsfelder der Zusammenarbeit.

### **§ 5 Zusammenarbeitsstruktur**

- (1) Zu den einzelnen operativen Handlungsfeldern ist die Struktur der Zusammenarbeit in den Anlagen 1 bis 5 beschrieben.
- (2) Darüber hinaus wird ein regelmäßiges Monitoringgespräch vereinbart. Dieses wird grundsätzlich einmal jährlich unter Federführung des Referats Grundsatzaufgaben

Integrations- und Gesellschaftspolitik (seitens der Beauftragten) und der Koordinierungsstelle Migration (seitens der BA) in Abstimmung mit den von der Absprache betroffenen Referaten und Fachbereichen einberufen. Ziel des Monitoringgesprächs ist eine gemeinsame Bewertung des Status in den Handlungsfeldern, ggf. die Notwendigkeit der Anpassung der Handlungsfelder und die künftige weitere Zusammenarbeitsplanung. Es kann auch ein abweichender Turnus des Monitoringgesprächs vereinbart werden.

- (3) Die Kooperationsvereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

---

**Annette Widmann-Mauz**  
Beauftragte der Bundesregierung für  
Migration, Flüchtlinge und Integration

Berlin, den 28.01.2019

---

**Detlef Scheele**  
Vorsitzender des Vorstands der  
Bundesagentur für Arbeit

Berlin, den 28.01.2019

## Anlagen:

### **Handlungsfeld 1 – Integration von Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt, insbesondere bei dem Übergang von der Schule in das Berufsleben**

#### Überblick

Viele Menschen mit Migrationshintergrund partizipieren noch nicht genügend am deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Dies zeigt der statistische Vergleich mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: Die Arbeitslosigkeit liegt bei deutschen Staatsangehörigen bei 4,8 Prozent, bei Menschen ohne deutscher Staatsangehörigkeit bei 12,5 Prozent. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: November 2018).

Neben den erwachsenen Migrantinnen und Migranten gilt ein besonderes Augenmerk den jugendlichen Migrantinnen und Migranten: Hier ist es auch unter dem Gesichtspunkt der Prävention ein hohes Anliegen, dass die Jugendlichen alle Chancen ergreifen, eine zu ihnen passende Ausbildung zu finden und hier durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter unterstützt zu werden. Das Thema Übergang von der Schule in das Berufsleben ist bei jugendlichen Migrantinnen und Migranten als besonderes Handlungsfeld in der Strategie BA 2025 verankert.

#### Vorgehensweise und Maßnahmen:

- Sensibilisierung der Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte
- Schulung der Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte in interkultureller Kompetenz sowie im Umgang mit besonderen Lebenslagen wie z.B. psychischen Erkrankungen aufgrund von Fluchtgeschichten
- Intensivierung der Beratungsarbeit auch im Zusammenhang mit dem in der BA verfolgten Ansatz der lebensbegleitenden Berufsberatung
- Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund; Empowerment von Migrantinnen, Karrierechancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wahrzunehmen
- Zielgerichteter Einsatz von Förderinstrumenten des SGB III und SGB II entsprechend den spezifischen Bedarfen. Unterstützung der operativen Umset-

zung durch die BA in der politischen Kommunikation bzw. bei Gesetzgebungsverfahren durch die Beauftragte.

- Nutzung von Kompetenzfeststellungsverfahren und Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Vermittlungs- und Beratungsarbeit
- Prüfen weiterer Zugangskanäle, z.B. Social Media und Migrantenorganisationen, und wie eine Kooperation hier Synergien schaffen kann (z.B. BA-Inhalte auf Facebookkanal der Integrationsbeauftragten)  
(Siehe auch Maßnahmen unter Handlungsfeld 3 (HF3) „Medien“)
- Intensivierung und gegenseitige Nutzung von Partnerschaften und Netzwerken beider Vereinbarungspartner (Migrantenorganisationen, Sportförderprojekte, Bundesprogramm Integration durch Qualifizierung u.a.)
- Gegenseitige Information über politische und geschäftspolitische Entwicklungen zu Migration und Arbeitsmarkt

Spezielle Angebote für jugendliche Migrantinnen und Migranten:

- Gemeinsame öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Informationsmaterialien zur Erhöhung der Akzeptanz an beruflicher (insbesondere dualer) Ausbildung bei Eltern sowie Schülerinnen und Schülern
- Erreichen migrantischer Jugendlicher in an die Communities gerichtete, jugendgerechter Medienformaten (z.B. Zusammenarbeit mit Radyo Metropol FM)
- Gezielte Angebote U25 auf Jobaktivmesse und ggf. stärkere Beteiligung der Integrationsbeauftragten

## **Handlungsfeld 2 - Kooperation mit der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer (EU-GS)**

### Überblick

Das gemeinsame Interesse der EU-GS und der Bundesagentur für Arbeit ist die gleichberechtigte Teilhabe von EU-Arbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu fördern und ihre Sichtbarkeit als potenzielle Fachkräfte und Auszubildende zu erhöhen. EU-Staatsangehörige sind die Mehrheit der zuwandernden Bevölkerung. Die Zusammenarbeit zwischen der Beauftragten und der BA dient hier auch der Verwirklichung der europäischen Grundfreiheiten (z.B. Arbeitnehmerfreizügigkeit) und europarechtlich verankerten Diskriminierungsverboten.

### Vorgehensweise und Maßnahmen:

1. Der Zugang von EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere zu Ausbildung, Weiterbildung und Sprachförderung soll verbessert werden, zudem soll die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen unterstützt werden.
  - Zielgruppenorientierte Information für Kundinnen und Kunden über Leistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung sowie über Leistungsbezug und innerbehördliche Abläufe in der Arbeitsverwaltung in den wichtigsten EU-Sprachen zugänglich machen, ggf. unter Einbeziehung von Netzwerkpartnern (z.B. migrantenspezifische Communities, Botschaften u.a.)
  - Regelmäßiger Austausch zu aktuellen Bedarfen und Herausforderungen von EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, bei Bedarf unter Einbeziehung der migrationsspezifischen Beratungseinrichtungen auf lokaler Ebene
  - Weitere Maßnahmen, die als Ergebnis des Projektes der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer und der Bundesagentur für Arbeit „EU-Arbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer im Kontext der Arbeitsverwaltung“ ausgearbeitet wurden.
2. Der Austausch von Informationen über die Gleichberechtigung der EU-Arbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer zwischen der Arbeitsverwaltung, Betrieben, migrationsspezifischen Beratungseinrichtungen und EU-

Arbeitnehmerinnen und –arbeitnehmern soll gefördert werden, um Arbeitsausbeutung und Leistungsmissbrauch zu verhindern bzw. abzubauen.

- Regelmäßige Austauschtreffen EU-GS – Bundesagentur für Arbeit (insbesondere Koordinierungsstelle Migration)
- Verbreitung von Service – und Informationsangeboten der EU-GS innerhalb der Arbeitsverwaltung
- Zusammenarbeit mit den Nationalen Koordinierungsbüros des EURES-Netzwerks (EURES-NCO: European Employment Services - National Coordination Offices), um relevante Informationen in das nationale EURES Netzwerk Deutschlands einfließen zu lassen
- Zusammenarbeit mit der Hochschule der BA, um relevante Inhalte in die Ausbildung aufzunehmen
- Informationsaustausch und Erstellung von Arbeitshilfen im Bereich Arbeitsausbeutung, unter Einbindung Dritter (z.B. Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel)
- Informationen für Arbeitgeber für die Beschäftigung von EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

3. Erarbeitung von Informationsmaterialien und Informationsformaten für EU-Arbeitnehmerinnen und EU-Arbeitnehmer, ggf. unter Nutzung neuer Medien oder alternativer Formate zur Ansprache der Zielgruppen.



## **Handlungsfeld 3 – Medienkooperation**

### Überblick

Der überwiegende Teil der Neuzuwandererinnen und -zuwanderer – gleich, ob es sich um Flüchtlinge, Unionsbürger oder Fachkräfte aus Drittstaaten bzw. nachziehende Familienangehörige handelt, nutzt mehrsprachige Medien zu Informationszwecken. Die von der Integrationsbeauftragten geförderten Projekte „Handbook Germany“ und „Migrationsberatung 4.0“ stellen zielgruppenspezifische Formate dar, die für die BA neue Zugangswege zur Ansprache der Zielgruppen eröffnen.

So bündelt „Handbook Germany“ Angebote und Informationen von Bundesbehörden, Ländern und Kommunen, Verbänden etc. aus zahlreichen Lebensbereichen wie Arbeit, Bildung, Recht, Gesundheit, Familie, bereitet diese zielgruppenorientiert auf und verbreitet sie über Social Media und Internet. Neben allgemeinen Informationen finden sich auch lokale Hinweise - beides von großer Bedeutung für die Alltagsgestaltung und das Einleben. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt „Migrationsberatung 4.0“ im Kontext Arbeit und richtet sich an die drei am stärksten vertretenen EU-Zuwanderergruppen.

Die hohe Erreichbarkeit der Zielgruppen, die breite Akzeptanz des Angebots in den Communities sowie dessen Mehrsprachigkeit können für die Bundesagentur für Arbeit eine sehr gut nutzbare Plattform darstellen, um deren Dienstleistungs- und Förderangebote besser bekannt zu machen. Hieraus können Synergieeffekte, bessere Integrationschancen und auch ein Imagegewinn für die BA entstehen.

### Vorgehensweise und Maßnahmen

- Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner soll entwickelt und zu einer langfristigen Medienstrategie ausgebaut werden, die eine abgestimmte Förderpolitik von Projekten, Initiativen und Formaten in der Kommunikation mit Migrantengruppen, insbesondere von Frauen zum Ziel hat. Dies soll einerseits Doppelförderung vermeiden, andererseits eine Fokussierung auf thematisch abgrenzbare Medienplattformen sicherstellen, um hierüber zentrale und in den Communities bekannte Kommunikationskanäle und/oder -kampagnen zu etablieren.

- Die mediale Ansprache von Migrantengemeinschaften soll entsprechend den Bedarfen und dem Medienverhalten der jeweiligen Communities über geeignete Formate (Website, Social Media, Radio, Print, TV) erfolgen.
- Es wird eine Beteiligung der BA in den Steuerungskreisen von „Handbook Germany“ und „Migrationsberatung 4.0“ angestrebt.
- Die BA stellt den Plattformen „Handbook Germany“ und „Migrationsberatung 4.0“ Berufs- und Arbeitsmarktinformationen zur Verfügung. Die Form richtet sich nach den rechtlichen Verwertungsmöglichkeiten der BA-Medien und dem thematischen Bedarf.
- Vorgesehen ist die Bereitstellung bzw. Erstellung von adressatengerechten „Tutorials“ für die Erläuterung grundlegender Arbeitsmarktzusammenhänge durch die BA.
- Die BA beteiligt sich an der Bereitstellung von Experten für Interaktionsformate der Zielgruppenkommunikation.
- Der Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten unterstützt Medienformate bzw. Messe- und Veranstaltungsformate der BA durch Informationsangebote und gemeinsame Kampagnen.
- Nutzung der Information für „Menschen aus dem Ausland“ im Internetauftritt [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), insbesondere für weibliche Migranten.

## **Handlungsfeld 4 – Wissenschaftskooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)**

### Überblick

Die Nutzung aktueller Erkenntnisse der Migrations- und Integrationsforschung sowie der Wirkungsforschung zu arbeitsmarktpolitischen Instrumenten stellt eine wichtige Grundlage erfolgreichen politischen und operativen Handelns bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dar. Hierfür ist ein stetiger Austausch zwischen Forschung, Politik und Arbeitsverwaltung sinnvoll und notwendig. Gleichzeitig können Politik und Arbeitsverwaltung Forschungsthemen setzen oder/und finanzieren, um ihr strategisches und operatives Handeln entsprechend auszurichten und zu planen.

### Vorgehensweise und Maßnahmen:

- Gegenseitige Information und Zuleitung handlungs- und interventionsrelevanter Erkenntnisse aus der Migrations- und Integrationsforschung
- Konkretisierung und Verstetigung der Zusammenarbeit mit dem vom Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten und BA mitfinanzierten Berliner Institut für Migrationsforschung (BIM)
- Regelmäßige Austauschtreffen mit IAB/BIM/Forschungsinstitutionen und dem Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten (z.B. 2x jährlich IAB + Arbeitsstab der Integrationsbeauftragten mit wechselnden Forschungsinstituten)
- Vorstellung der Evaluation und Wirkungsforschung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags des IAB zu relevanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Transfer von Forschungsergebnissen in Politik und Arbeitsverwaltung

## **Handlungsfeld 5 – Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I) – Begleitung des Prozesses durch die BA**

### Überblick

Auf dem Integrationsgipfel im Juni 2018 erfolgte der Auftakt für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplan Integration - koordiniert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – und den jeweiligen Ressorts. Im Oktober 2018 begannen die Auftaktsitzungen der Koordinierungsrunden der Ressorts auf Arbeitsebene zu den fünf Phasen.

Der für den Gesamtprozess vorgesehene Zeitrahmen spannt sich bis zum Ende des ersten Quartals 2021. Die in den Phasen zu bearbeitenden Kernvorhaben werden sukzessive im Zuge von Integrationsgipfeln vorgestellt. Die Bundesagentur für Arbeit dürfte zumindest mittelbar eingebunden sein in den Themengebieten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) (Werbestrategie Gewinnung ausländischer Fachkräfte; Integration in den Arbeitsmarkt), ggf. tangieren auch die Themen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse; Bildung und Ausbildung), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Diversity in der Wirtschaft) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Sprachförderung) die Arbeit der BA.

### Vorgehensweise und Maßnahmen:

- gegenseitige Information zum jeweiligen Stand des Prozesses
- Die Beauftragte achtet auf die Beteiligung der BA, wenn sich thematische Berührungspunkte ergeben
- Einbindung bei der Entwicklung von Ideen / Handlungsansätzen
- Gegenseitige Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung des NAP-I
- Wahrnehmung von Migrantinnen und Migranten als relevante Zielgruppe bei Bildungs- und Berufsabschlüssen und dem Risiko von Arbeitslosigkeit, u.a. in geschäftspolitischen Initiativen der BA